



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

In den vorliegenden Fällen ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Bisher hat sich die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert, dass seine Postings in verschiedenen Foren auf „www.krone.at“ nicht veröffentlicht worden seien. Seine Postings seien zwar „FPÖ-kritisch, auch hart, aber nicht beleidigend“, die Nettiquette habe er im Gegensatz zu vielen anderen Postern, deren Postings veröffentlicht worden seien, jedoch eingehalten. Für ihn bestehe der Verdacht, dass hier bewusst zensiert worden sei.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat bewertet die Eingabe als Mitteilung iSd § 9 Abs 6 der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates, da die Medieninhaberin von „www.krone.at“ die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht anerkannt hat.

Der Senat ist der Meinung, dass – ähnlich wie bei Leserbriefen – die Medien grundsätzlich keine Pflicht trifft, von Userinnen und Usern verfasste Postings freizuschalten; es gibt keinen Anspruch auf Veröffentlichung von Postings. Es besteht prinzipiell auch keine Verpflichtung des Mediums, der Userin oder dem User gegenüber zu begründen, warum ein Posting gelöscht wird.

Da Postings auch bedenkliche Statements enthalten können und das Medium für Postings rechtlich verantwortlich sein kann, erscheint die Betreuung des Forums zu einem Artikel durch die Redaktion in der einen oder anderen Form notwendig (siehe bereits den Fall 2013/30).

Die Redaktion verfügt nach Ansicht des Senats bei der Freischaltung und Löschung von Postings über einen gewissen Ermessensspielraum.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

10.03.2015